

# Gartenbauwirtschaft

## Berufsshäufige Wirtschaftszeitung des Deutschen Gartenbaus

Heute:  
Für den Gemüsebau  
Steuer- und  
Arbeitsrechtliche  
Rundschau

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES E.V. BERLIN NW 40 • VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS- UND VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Nr. 32 • Jahrgang 1933

50. Jahrgang der "Berliner Gärtner-Börse"

Berlin, 10. August 1933

### Berordnungen

#### Absatzförderung für Hochbaumschulen

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat an die Landesregierungen folgendes Rundschreiben gerichtet:

Die wirtschaftliche Lage der deutschen Hochbaumschulen ist so infolge des hiesigen Absatzes ihrer Erzeugnisse zugegilzt, daß ein Niederschub vieler Bereiche zu erwarten steht, wenn sich nicht die Abnahme der herangewachsenen Bäume im kommenden Herbst ermöglichen lässt. Den Baumhauptschulen bleibt kein weiterer Ausweg, als das herangewachsene Material zu vernichten. Die Umstellung der Baumhauptschulen auf eine andere Kultivart ist nur mit erheblichen Geldmitteln durchzuführen, die die Betriebe nicht besitzen und sich auch nicht von dritter Seite beschaffen können. Sofern also das neue Arbeitsbeschaffungsprogramm in dem beabsichtigten Weise durchzuführen läßt, wird hierdurch zwar eine wesentliche Befreiung des Absatzes für die Hochbaumschulen eintreten; für die Hochbaumschulen jedoch ist hierdurch eine Erleichterung nicht zu erwarten, wie auch die früheren Arbeitsbeschaffungsprogramme für sie bisher keine fühlbare Absatzbeliebung gebracht haben.

Ich wäre daher dankbar, wenn dort aus nichts untersucht bliebe, um die wirtschaftliche Lage der Hochbaumschulenbetriebe zu erleichtern. Insbesondere bitte ich, auf die Provinzen, Kreise, Städte und Gemeinden, wie auch Landwirtschaftsämtern und andere in Bezug stehende Stellen dahin einzutragen, daß diese Verwaltungen Baumserzeugnisse für Landstrassen, Straßen, gärtnerische Anlagen usw. in möglichst großem Ausmaße bestellen.

Sofern es der Haushalt meines Ministeriums gestattet, beschäftige ich auch in diesem Jahr Mittel bereitzustellen, aus denen Bihilfen zur Schaffung von Ausstellungen von Obstbäumen zu bewilligt werden können, um auf diese Weise den Absatz der Hochbaumschule zu erhalten. Ich bin weiter bemüht, die Kreditmöglichkeiten der Baumhauptschulen zu erweitern, damit diese ihren Adressaten in den Zahlungsbedingungen entgegenkommen können.

### Schluss mit der Konkurrenz der „öffentlichen Hand“

Erlaß Börlings über die Einschränkung des kommunalen Betriebswesens

Wie der Amtliche Preußische Presse-dienst mitteilte, hat der Preußische Minister des Innern an die nachgeordneten Behörden folgenden Antrag gestellt:

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden und Gemeindeverbände hat in der Nachkriegszeit in zahlreichen Fällen einen Umfang angenommen, der in den Kreisen der Privatwirtschaft zu oft gegründeten Klagen Anlaß gegeben hat; namentlich in der Inflationzeit haben Gemeinden und Gemeindeverbände Wirtschaftsunternehmungen auf dem Gebiet der Industrie, des Handels, des Handwerks oder des Verlehrts begonnen oder sich an derartigen Unternehmungen beteiligt, ohne daß ein öffentlicher Raum für eine derartige Wirtschaftsbeteiligung der Gemeinden vorlag. Gegen eine Fortsetzung dieser Entwicklung bestehen unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten erhebliche Bedenken.

Ich erwarte daher, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere im Interesse des gewerblichen Mittelstands von jeder Einrichtung neuer wirtschaftlicher Betriebe oder der Übernahme neuer Betriebszweige durch bestehende Betriebe Abstand nehmen.

Wir geben vorstehenden Erlaß des Preußischen Ministers des Innern bekannt und weisen darauf hin, daß auf dem Gebiet des Gartenbaus schon so weitgehende Ausdehnung der gärtnerischen Regelbetriebe erfolgt ist, daß deren angemessener Abbau noch weiterhin verlangt werden muß.

### Blumen und Kirche

Auf Grund der Verordnung des Generalvikars der katholischen Kirche, wonach alle unklipperischen und Pseudoworte aus den Kirchen zu entfernen sind, hat, wie die Boherische Volkszeitung vom 29. 7. 33 berichtet, der Bischof von Linz a. d. Donau u. a. verbieten, pastorene und sonstige Kunstdarle in der Kirche zu verwenden.

Unsere katholischen Mitglieder sollten in ihrem Gebiet bei den zuständigen Stellen gleiche Anordnungen erwirken.

Dr. E.

### Bor 50 Jahren

#### Gründung des ersten Erwerbsgartenbauverbands

So merkwürdig es klingt, aber die Reihe aus ist schuld an unserem Reichsverband. Erst müssen dem einzelnen empfindliche Schäden entstehen, gegen die er nicht mehr allein anzutämpfen vermögt, bis er erkennt, daß er im Beruf erst dann in jeder Weise erfolgreich sein kann, wenn er sich zum berufständischen Zusammenschluß bequemt. Die "Internationale Akzlaus-Konvention" von 1881 rief weitschauende Gärtner auf den Plan, einen Verband der Erwerbsgärtner Deutschlands zu gründen, um gemeinsame Arbeiten zu leisten. Wohl hatten vorher, besonders in Süddeutschland Zünfte bestanden, waren hier und dort "Vereinchen" gegründet worden, die aber alle nur örtliche Bedeutung hatten und auf die großen Fragen nie hätten Einfluß haben können, die bald nach der Gründung des Verbands der Handelsgärtner Deutschlands auftauchten.

Dieser Verband wurde am 13. August 1883 in Dresden gegründet und erfolgreich von Wilhelm Rössler (Vors.), Ferdinand Metter (Stellv.), Otto Mann (Ressorter), Otto Mohrmann (Ressorter) und Otto Ade (Stellv.) geleitet. Man entschloß sich sofort, Probleme auszugsreichen, die zum Teil noch bis vor kurzem Probleme waren und erst jetzt, nach 50 Jahren, dort der Initiative der jeweiligen Regierung ausgeschaut haben, oder demnächst anstehen werden es zu sein. So wurden z. B. die Sonnenblumen, die Befreiung der durch die Konkurrenz von Staatsanstalten, Stadtgärtnereien usw. (vgl. Linke Spalte, Erlass Göring) erwähnt.

Der Reichsverband deutscher Gartenbauunternehmer war eine der Säulen,

auf denen sich der Reichsverband des deutschen Gartenbaus aufbaute. Der frühere Generalsekretär des

Verbands, Johannes Beermann-Neubrandenburg,

hat zur Erinnerung an den Gründungstag eine Geschichte geschrieben über die Zeit von 1883-1920,

die ursprünglich zum Druck vorgesehen war. Die

gegenwärtige Zeit zieht jedoch zu starke Einsparung, so daß ich die Verbandsleitung nicht zum Druck entschließen kann. Sie ist jedoch bereit, falls

eine größere Anzahl von Vorabausstellungen eingeht, die Arbeit im Manuskript vorzuhaltigen zu lassen. Das Manuskript würde zum Preis von etwa

20,- geliefert werden können. Bestellungen erütteln wir umgehend an die Hauptgeschäftsstelle des

Reichsverbands.

Am 13. August 1883 wurde der Verband der Handelsgärtner Deutschlands gegründet. Später nahm dieser Verband den Namen Verband deutscher Gartenbauunternehmer an und nach Anschluß der süddeutschen Verbände den Namen Reichsverband deutscher Gartenbauunternehmer. Der Reichsverband deutscher Gartenbauunternehmer war eine der Säulen,

auf denen sich der Reichsverband des deutschen Gar-

tensbaus aufbaute. Der frühere Generalsekretär des

Verbands, Johannes Beermann-Neubrandenburg,

hat zur Erinnerung an den Gründungstag eine

Geichte geschrieben über die Zeit von 1883-1920,

die ursprünglich zum Druck vorgesehen war. Die

gegenwärtige Zeit zieht jedoch zu starke Einsparung,

so daß ich die Verbandsleitung nicht zum Druck entschließen kann. Sie ist jedoch bereit, falls

eine größere Anzahl von Vorabausstellungen eingeht,

die Arbeit im Manuskript vorzuhaltigen zu lassen.

Das Manuskript würde zum Preis von etwa

20,- geliefert werden können. Bestellungen erütteln wir umgehend an die Hauptgeschäftsstelle des

Reichsverbands.

### Umlernen!

Wenn man Jahre hindurch im Kampf gegen andre gestanden hat, ist es nicht leicht, sich umzustellen und sich mit den bisherigen Gegnern, oft sichtlich nur scheinbaren Gegnern, an einen Tisch zu setzen zu gemeinsamer Arbeit. Und doch verlangt die neue Zeit dieses Umsturzen und Sichumstellen. Wenn heute der Reichsverband auch das Vertrauen der Bevölkerung gefunden hat, die bisher in einem Teil der Mitglieder des Reichsverbands ihre Gegner sahen, so liegt das zum großen Teil daran, daß er seitdem bemüht gewesen ist, die Sache über die Person zu stellen und um der Sache willen einen Ausgleich zu schaffen, der allen Teilen und damit auch dem Gemeinwohl dient. Diese Erfahrung muß nun aber auch in alle Kreise hineingetragen werden, die in oder mit dem berufständischen Gartenbau zu tun haben.

Der Reichsverband hat seinen Kampf gegen die Konkurrenz der öffentlichen Hand führen müssen und muß ihn zum Teil noch weiterführen, bis auch in die kleinsten Gemeinden hinein der nationalsozialistische Grundzirkel, Regiebetriebe abzubauen, wo sie überflüssig sind, auch für den Gartenbau Geltung gesunden hat. Es ist aber ein Irrtum der Gegenseite gewesen, wenn sie deshalb von einer Gegnerlichkeit des Reichsverbands gegen die Fachbeamten sprach. Wir brauchen die Fachbeamten nicht nach wie vor, denn auch der Erwerbsgartenbau kann es nicht zulassen, daß berufsfremde Kreise z. B. über das Gartenbauwesen in den Städten zu entscheiden haben. Der gemeinsame Überlegung und Arbeit muß es vorbehalten bleiben, zu wissen, wo die Aufgaben der Fachbeamten liegen, um sie der Förderung des Gesamtgartenbaus und damit auch indirekt des Erwerbsgartenbaus nutzbar zu machen. Nicht nur die "Verwaltung" öffentlicher Mittel, die für Grünflächen und sonstigen Gartenbau der Städte ausgesetzt sind, muß ihrer Obhut unterstehen, sondern wir sehen z. B. auch in der Betreuung des Kleingarten- und Kleinsiedlungsweises, in der ländlichen Mitarbeit bei der vorstädtischen Randbebauung, in der Mitarbeit auf kulturellem Gebiet in der neuen Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur usw. für die Zukunft große Aufgaben für unsere städtische Fachbeamtenenschaft. Sie kann sie aber nur dann einwandfrei lösen, wenn sie in engster Führung zusammen mit dem Berufsstand steht, der die Marchrichtung geben muß. Es ist deshalb dankbar zu begrüßen, daß sich die Führer des Reichsverbands der deutschen Gartenbaubeamten durch das bisher Geschriebene nicht irre machen lassen, sondern auch von sich aus die Anregung geben, beim Reichsverband eine besondere Fachgruppe Behördengartenbau zu schaffen, deren Aufgabe es ist, für die gemeinsame Arbeitslinie den Boden zu bereiten.

Um auch die Zugehörigkeit der Fachbeamtenchaft und der in öffentlichen Betrieben tätigen Angehörigen zum Berufsstand zum Ausdruck zu bringen, wird deshalb beim Reichsverband eine besondere Fachgruppe Behördengartenbau eingerichtet, die in Untergruppen gegliedert wird, damit die zur gleichen Fachrichtung gehörenden in enger Fühlung untereinander und mit den für sie zuständigen Fachgruppen des Berufsstands gebrocht werden können. Die Untergruppe Gartengestalter umfaßt die Beamten und Angestellten, denen die Verwaltung von Gartenanlagen anvertraut ist. Zur Untergruppe Friedhöfe gehören die Beamten und Angestellten, die in den Friedhofswartungen tätig sind.

Zur Untergruppe Kleingartenbau zählen die Fachbeamten und gärtnerischen Angestellten, die in den Gartenbaubetrieben der Landwirtschaftsämter, die Kreis- und Bezirksfachbeamten, Baumwarte usw. tätig sind. In der Untergruppe Friedhöfe sollen alle Gartenbaulehrer, die an Berufsschulen und Fachschulen aller Art tätig sind, ihren Zusammenschluß finden. Auf Grund von Verhandlungen mit dem Führer des Reichsverbands der deutschen Gartenbaubeamten, Bg. Balle-Dresden, wird dieser Verband in die Fachgruppe Behördengartenbau des Reichsverbands des deutschen Gartenbaus e. V. überführt werden, deren Führung Bg. Balle übernimmt, während die Geschäftsführung der Fachgruppe vorläufig dem Bg. R. Siegmund übertragen ist.

Die Führer des Reichsverbands werden hiermit aufgefordert, den Interessenten von der Einrichtung der Fachgruppe Kenntnis zu geben. Wir bitten alle Fachbeamten und die in den öffentlichen Betrieben auf dem Gebiet des Gartenbaus tätigen gärtnerischen Angestellten, soweit sie noch nicht Mitglieder des Reichsverbands sind, ihre Anschriften mitzuteilen. Es gehen ihnen sodann die Anmeldebogen mit den entsprechenden Unterlagen zu. Dr. E.

### Neuordnung des Gartenbauwesens

#### Deutsche Gesellschaft für Gartenkultur

Die Gründungsversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur findet am

Montag, dem 14. August 1933, nachmittags 2 Uhr, in Erfurt, Hotel Rosenthal.

Ich bitte die Führer, dafür Sorge zu tragen,

dass die Förderung des Gartenbaus dienenden

Gartenbauvereinigungen und Gesellschaften nicht

berufshindlicher Art, die in ihrem Gebiet vorherrschen, sind, von dieser Einladung und der zugehörigen Bekanntmachung in Nr. 31 der "Gartenbau-

wirtschaft" Kenntnis erhalten und zur Teilnahme aufgefordert werden.

Nicht einzubeziehen werden die Obst- und Gartenbauvereine, die in besonderen Landes- bzw. Pro-

vinzial-Vereinigungen organisiert sind.

ges. Joh. Boettner d. J.

#### Fachgruppe Samenbau

Wie wir bereits mitteilten, ist beim Reichsverband des Deutschen Gartenbaus e. V. eine Fachgruppe für gärtnerischen Samenbau eingerichtet, zu deren Vorstand Herr W. Heinemann-Erfurt bestellt worden ist.

Wir laden hiermit die Samenzüchter und -anbauer, die bereit sind, der Fachgruppe beizutreten, zur ersten konstituierenden Sitzung

am Montag, dem 14. August 1933, nachmittags 6 Uhr, nach Erfurt, Hotel Rosenthal.

Tagesordnung:

1. Eröffnung.
2. Die Organisation des Gartenbaus im Rahmen der berufständischen Vertretungen.
3. Die Aufgaben der Fachgruppe für Samenbau.
4. Verschiedenes.

Samenzüchter und -anbauer, die am persönlichen Erscheinen verhindert sind, wollen ihre Anschrift dem Reichsverband des deutschen Gartenbaus e. V. mitteilen.

Der Führer des Reichsverbands:

ges. J. Boettner d. J.

Der Führer der Fachgruppe: ges. Heinemann

zu.

Dr. E.

### Rüstet zum Deutschen Gartenbautag am 17. Sept. in Hannover!

Die Reichsgartenbaumesse bietet günstige Einkaufsmöglichkeiten!

Sonntagskarten haben Gültigkeit in einem Umkreis von 250 Km von Hannover!

Gesellschaftsfahrten vorbereiten!